



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

-3. Juli 1985

1177

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, den 14. Juni 1985

VERTRAULICH

Stillegung der schweizerischen Botschaften in Hanoi (Vietnam) und  
 in Kigali (Ruanda)

Aufgrund des Antrags des EDA vom 14. Juni 1985

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bundesrat nimmt in zustimmenden Sinne Kenntnis von der auf Ende 1985 geplanten Stillegung der schweizerischen Botschaften in Hanoi (Vietnam) und in Kigali (Ruanda).
2. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die bundeseigene Residenz in Kigali zu den bestmöglichen Bedingungen zu veräussern.
3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Verkaufsvollmacht für Herrn Benoît FROCHAUX, Schweizerischer Geschäftsträger a.i. in Kigali, auszustellen.

Für getreuen Auszug,  
 Der Protokollführer:

Protokollauszug an:

 ohne /  mit Beilage

Z.V.	Z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	12	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	7	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, den 14. Juni 1985

VERTRAULICH

A n d e n B u n d e s r a t

Stillegung der schweizerischen Botschaften in Hanoi (Vietnam) und  
in Kigali (Ruanda)

I

Die angespannte Personalsituation des Departements für auswärtige Angelegenheiten sowie die Verpflichtung zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung (siehe auch Aktion EFFI) zwingen das Departement u.a., das Vertretungsnetz unseres Landes auf Redimensionierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Nachdem das Departement in den vergangenen Jahren eine Anzahl konsularischer Berufsvertretungen in Europa schliessen musste, erschien es uns angezeigt, das diplomatische Vertretungsnetz in der Dritten Welt zu durchleuchten. Diesem Anliegen waren eingehende Abklärungen innerhalb des Departements, gefolgt von einer Konsultation des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, gewidmet, die zur Empfehlung führten, die schweizerischen Botschaften in Hanoi (Vietnam) und in Kigali (Ruanda) stillzulegen:

Hanoi

Angesichts der kaum mehr nennenswerten schweizerischen Interessen (7 immatrikulierte Mitbürger, Ausfuhren im Wert von 4 Mio. Franken), die wir in Vietnam zur Zeit wahrzunehmen haben, ist eine diplomatische Vertretung in Hanoi nicht mehr unerlässlich. Anstelle einer definitiven Schliessung, die nur durch Beschluss der Eidgenössischen Räte wieder rückgängig gemacht werden könnte,

scheint es uns angezeigt, zu Gunsten einer Stilllegung zu optieren, auf welche der Bundesrat in eigener Kompetenz zurückkommen könnte. Dadurch gewinnen wir eine gewisse Flexibilität, die uns - bei einer allfälligen Aenderung der schweizerischen Interessenlage (z.B. im wirtschaftlichen oder politischen Bereich) - erlauben würde, rasch zu handeln.

Ein erster Schritt in Richtung auf solche Neuregelung hin erfolgte mit der Akkreditierung des Missionschefs in Bangkok in Vietnam und Laos. In bezug auf die bilateralen Beziehungen sei erwähnt, dass der in der Schweiz akkreditierte vietnamesische Botschafter in Bonn residiert.

### Kigali

Die Daseinsberechtigung unserer durch einen interimistischen Geschäftsträger geleiteten Botschaft in Kigali beruht in erster Linie auf dem Entwicklungsengagement der Schweiz in Ruanda, wie das bedeutende Koordinationsbüro der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe unseres Departements in Kigali bezeugt. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie scheint es uns angezeigt, die Botschaft in Kigali, die vorwiegend logistische Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit erfüllt, gleich wie im Falle Hanoi, stillzulegen und deren Obliegenheiten auf die vorge-setzte Mission in Nairobi und das erwähnte Koordinationsbüro aufzuteilen. In Kigali sind 193 Schweizer (inkl. Doppelbürger) immatrikuliert, der grösste Teil davon sind Entwicklungshelfer und deren Familienangehörige. Unsere Industrie führt Waren im Wert von knapp 3 Mio. Franken nach Ruanda aus. Zu erwähnen ist ferner, dass der in unserem Land akkreditierte Botschafter von Ruanda in Bonn residiert.

### II

Die Realisierung dieser Massnahmen ist auf Ende 1985 geplant und wird voraussichtlich folgende personelle und finanzielle Einsparungen zur Folge haben:

- 3 -

	<u>Personalstellen</u>	<u>jährlicher Betriebs-</u> <u>aufwand</u> (ohne versetz- bares Personal)
Hanoi	3 Etatstellen 4 Hilfskräftestellen	Fr. 121'000.--
Kigali	2 Etatstellen 7 Hilfskräftestellen	Fr. 86'000.--
Total	5 Etatstellen 11 Hilfskräftestellen =====	Fr. 207'000.-- =====

Ferner können wir die Botschaftsresidenz in Kigali verkaufen. Die Personalstellen werden anderweitig - wegen notwendig werdenden Verstärkungen - dringend benötigt und auch in der Bilanz EFFI auszuweisen sein.

## III

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD sowie das Eidgenössische Personalamt und die Eidgenössische Finanzverwaltung des EFD haben sich mit diesem Antrag einverstanden erklärt.

## IV

Aufgrund dieses Sachverhalts schlägt das Departement für auswärtige Angelegenheiten vor, den beiliegenden Antrag zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Der Protokollführer:  
Pierre Aubert

Beilage: Beschlusssentwurf

Zum Mitbericht an: EFD, EVD

Protokollauszug an:

- EDA, zum Vollzug (12 Ex.)
- EFD (7 Ex.)
- EVD (7 Ex.)

SWIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Rechtsw.

Distanz

-3. Juli 1985

Distanz

1172g

VERTRAULICH

Stillegung der schweizerischen Botschaften in Hanoi (Vietnam) und in Kigali (Ruanda)

Aufgrund des Antrags des EDA vom 14. Juni 1985

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n:

1. Der Bundesrat nimmt in zustimmenden Sinne Kenntnis von der auf Ende 1985 geplanten Stillegung der schweizerischen Botschaften in Hanoi (Vietnam) und in Kigali (Ruanda).
2. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die bundeseigene Residenz in Kigali zu den bestmöglichen Bedingungen zu veräussern.
3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Verkaufsvollmacht für Herrn Benoît FROCHAUX, Schweizerischer Geschäftsträger a.i. in Kigali, auszustellen.

Le Secrétaire

Für getreuen Auszug,  
 Der Protokollführer: